

---

# Schuldrecht Besonderer Teil Iii Geschäftsführung

---

If you ally dependence such a referred **Schuldrecht Besonderer Teil Iii Geschäftsführung** ebook that will offer you worth, get the enormously best seller from us currently from several preferred authors. If you want to comical books, lots of novels, tale, jokes, and more fictions collections are furthermore launched, from best seller to one of the most current released.

You may not be perplexed to enjoy all book collections Schuldrecht Besonderer Teil Iii Geschäftsführung that we will unquestionably offer. It is not just about the costs. Its roughly what you dependence currently. This Schuldrecht Besonderer Teil Iii Geschäftsführung, as one of the most enthusiastic sellers here will agreed be in the course of the best options to review.

*Schuldrecht Besonderer Teil Iii  
Geschäftsführung*

2021-10-14

---

## **BOND CHOI**

---

**Compliance Management im Unternehmen** Logos Verlag  
Berlin GmbH

Voordeelsafgifte is een relatief onbekende rechtsfiguur in het Nederlandse privaatrecht. In diverse andere landen is er veel literatuur en rechtspraak over voordeelsafgihe. Dit geldt met name voor Duitsland. De Duitse literatuur en rechtspraak worden in deel 1 van deze studie beschreven en geanalyseerd. In deel 2 wordt aandacht besteed aan het Nederlandse recht. Daarbij wordt soms ook verwezen naar ontwikkelingen in Zwitserland, Engeland, Frankrijk en de Verenigde Staten. In deel 3 van deze studie ontwikkelt de auteur, mede op basis van de bevindingen in de eerste twee delen, een zelfstandig en van het schadevergoedingsrecht ontkoppeld systeem voor de verplichting tot voordeelsafgifte. Hij baseert dit op het leerstuk van de

ongerechtvaardigde verrijking. De ongerechtvaardigde verrijking zoals in 1992 geregeld in artikel 6:212 BW wordt kritisch besproken en op diverse punten worden fundamentele wijzigingen voorgesteld. Het schadevergoedingskarakter van het Nederlandse verrijgingsrecht wordt verworpen, evenals bijvoorbeeld de opvatting dat een actie uit ongerechtvaardigde verrijking een 'restactie' of 'subsidiar hulpmiddel' is. Volgens de auteur gaat het in het verrijgingsrecht om afgihe van (het concreet of abstract begrote) voordeel dat is verworven door bijvoorbeeld het gebruiken, uitoefenen of exploiteren van aan een ander voorbehouden rechten en bevoegdheden. Geconcludeerd wordt onder andere dat het Nederlandse verrijgingsrecht langs deze weg een dynamische werkingssfeer verkrijgt, waarmee kan worden ingespeeld op de maatschappelijke en juridische ontwikkelingen rond beschermenswaardige en aan een rechthebbende voorbehouden rechten en bevoegdheden.

Bürgerliches Recht 3 Springer-Verlag

Das Buch behandelt sämtliche haftungsrechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit dem medizinischen Notfall bzw. der Notfallmedizin bestehen. Der Autor liefert einen umfassenden Überblick zu den Behandlungs- und Organisationspflichten im medizinischen Notfall und beantwortet die Frage, ob der medizinische Notfall zu Haftungsprivilegien führt. Die einschlägige Rechtsprechung wird umfassend berücksichtigt und nach den gängigen Behandlungspflichten kategorisiert.

**Schuldrecht III - Besonderer Teil 2: Gesetzliche Schuldverhältnisse** Kohlhammer Verlag

Konzepte zum Kundenmanagement sind in den vergangenen Jahren in den Blickpunkt der Unternehmen gerückt. Kundenorientierung bietet angesichts gesättigter und schnelllebiger Märkte Potential, Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Kundenorientierung kann erfolgreich nur praktizieren, wer systematisch ein Management von Kundenwissen betreibt. Die Beschäftigung mit Kundenwissen in systematischer Weise ist ein neuer Ansatz. Mit dem Konzept für ein Customer Knowledge Management befasst sich ein Verbundforschungsprojekt, das durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gefordert wird. Ziel ist es, ein integriertes Konzept für das Management von Kundenwissen zu entwerfen und praxisorientierte Leitlinien für eine Umsetzung in Unternehmen zu erarbeiten. Anwendungsfelder für Kundenwissen sind vor allem kundenorientierte Strategieentwicklung und Innovationsmanagement. Das vorliegende zweite Buch der Reihe präsentiert Beiträge verschiedener Autoren aus dem Studiengang Informationswirtschaft an der Hochschule der Medien (Stuttgart), der sich als Partner an dem Forschungsvorhaben beteiligt. Die

einzelnen Beiträge beschäftigen sich mit der Erschließung und Anwendung von Kundenwissen. Dabei werden Grundlagen vorgestellt, spezielle Anwendungsfelder des Qualitätsmanagements und der Business Communities behandelt sowie ein Fallbeispiel des Wissensaustausches in einem Unternehmensverbund behandelt.

*Schuldrecht Besonderer Teil III* LIT Verlag Münster

English summary: Three legal institutions are concealed behind the standard heading negotiorum gestio (benevolent intervention in another's affairs), all of which could scarcely differ more in the nature of their interests. In spite of tentative approaches of the glossators this structural trichotomy of the law of negotiorum gestio has not been seen up to now. Instead of this, there was an obsession with the standard concept of the objective affairs of another which evens out the existing inconsistencies and enforces inappropriate values of the law of unjustified enrichment in the law of negotiorum gestio. This has resulted in the current crisis in negotiorum gestio, in which the Anglo-American model is increasingly being used to demand the abolition of the negotiorum gestio as an independent institution. Andreas Bergmann counters with a new concept for the benevolent intervention in another's affairs as an independent legal institution. German description: Hinter der Überschrift negotiorum gestio (Geschäftsführung ohne Auftrag) verbergen sich drei Rechtsinstitute, die in ihrer Interessenstruktur unterschiedlicher kaum gedacht werden können. Diese strukturelle Dreiteilung des Geschäftsführungsrechts wurde trotz erster Ansätze bei den Glossatoren bisher nicht gesehen. Stattdessen erfolgte im Anschluss an Cujas und Donellus eine

Fixierung auf den Begriff des fremden Geschäfts, der die bestehenden Interessenunterschiede nivelliert und unpassende Wertungen in das Recht der GoA implementiert. Folge ist die gegenwärtige Krise des Gestionsrechts, in der zunehmend die Aufgabe der negotiorum gestio als selbständiges Institut gefordert wird. Aus einer subordinationsrechtlichen Betrachtungsweise heraus entwirft Andreas Bergmann ein neues Bild der GoA als selbständiges Rechtsinstitut der nicht durch Gesetz oder Vertrag geregelten, tatsächlich übernommenen Interessenwahrnehmung für einen anderen.

**Voordeelsafgifte en ongerechtvaardigde verrijking** Walter de Gruyter

Jetzt noch besser! Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 6. Auflage noch übersichtlicher. Das ABW!R-Erfolgsrezept: • 23 Fälle mit Lösungen • Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen • umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata • "Fallfinder" zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung • NEU: "Coaching-Zone", vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise Topfit im Zivilrecht! Das ABW!R Arbeitsbuch "Bürgerliches Recht II" ist damit sowohl zum Erlernen der richtigen Klausurtechnik als auch für die Nachbearbeitung einzelner Themenkomplexe oder des gesamten Stoffes im Rahmen der Klausurvorbereitung die

optimale Studiengrundlage.

*Interim Management* Springer-Verlag

The Concept Contractual Management offers a holistic approach to managerial decision-making based on contracts or business processes that are related to contracts. It explains management from the point of view of the contract, just as it interprets the contract from the point of view of management. Thus, the approach highlights the great inherent potential of contracts for managing companies, transactions and business relationships. The book addresses students as well as practitioners and gives insights into the usage of contracts to manage companies or relationships. It covers contract handling from preliminary deliberations to negotiations, implementation, and all the way to the evaluation of the contract within the company. Furthermore, it provides competencies to design and implement a contract and to organize the relevant processes. The Content In Part 1, the book explains the theoretical foundations of Contractual Management; in Part 2, the application of the approach is illustrated through case studies which cover various sectors, industries, company sizes, contract types, and management situations. Theory part: Contractual Management – A Holistic Approach to a Diverse Issue. Case study part: 11 case studies arranged according to specific contract-related topics: Information and Communication – Change – Enterprise Networks – Conflict – Accounting and Financing – Legal Compliance – Societal Steering. The Editors Professor Dr. Ralph Schuhmann: After holding a senior management position in industry, Ralph Schuhmann now teaches Business Law at Ernst-Abbe-Hochschule in Jena, Germany. He is the scientific director of the Contractual

Management Institute at SRH Hochschule Berlin and has published various articles on contract law and contract management. Professor Dr. Bert Eichhorn: Before his appointment as professor for International Law and Business Law at SRH Hochschule Berlin, Bert Eichhorn worked as a legal consultant at the EU Parliament and as a lawyer. He has published numerous articles in national and international scientific journals in the area of contract management and international law. He is the managing director of the Contractual Management Institute at SRH Hochschule Berlin.

*Arbeitsrecht* C.F. Müller GmbH

Die Doktrin der echten Geschäftsführung ohne Auftrag ( 677-686 BGB) beschäftigt die deutsche Zivilrechtswissenschaft seit mehr als hundert Jahren. Unzählige Arbeiten wurden diesem Thema gewidmet und vermochten es nicht, gänzlich Ruhe und Rechtsfrieden in dieses Institut des Bürgerlichen Rechts zu bringen. Sein Anwendungsbereich wird bis heute als zu weitgehend, zu konturlos empfunden. Dies ermöglichte der Rechtsprechung seit jeher auf die Geschäftsführung ohne Auftrag immer dann zu verweisen, wenn ein vermögensrechtlicher Ausgleich nach anderen Abwicklungssystemen nicht gelang. Zum Überlaufen brachte das Mass schliesslich die von der Rechtsprechung propagierte Auffassung, die nach 134, 138 BGB nichtigen Verträge grundsätzlich auch den Bestimmungen der 677 ff. BGB zu unterwerfen. Johannes Meier versucht einen Neustart, indem er die massgebenden Momente bei der Geschäftsbesorgung durch den Geschäftsherrn in den Blick nimmt und die 677-686 BGB im Verhältnis zu anderen gesetzlichen Schuldverhältnissen ( 812 ff., 985 ff., 823 ff. BGB)

abstimmt.

Schuldrecht Besonderer Teil III C.F. Müller GmbH

Die Neuauflage vermittelt unter Verzicht auf eine lehrbuchartige Vertiefung die examensrelevanten Themen aus dem gesamten Arbeitsrecht. Die einzelnen Kapitel sind kurz, präzise und einprägsam aufbereitet. Das Buch wendet sich einerseits an Studenten der Rechtswissenschaften für die Erarbeitung des für die erste Prüfung notwendigen Stoffes, aber auch an Studenten der Wirtschaftswissenschaften, die an fast jeder Hochschule ein entsprechendes Modul zu belegen haben.

**Schuldrecht Besonderer Teil II** Springer Nature

Dieser dritte Band der Lernbuch-Reihe behandelt den zweiten Teil des zweiten Buches des BGB, das sich mit dem "Recht der Schuldverhältnisse" befaßt. Das Gesetz gibt in den §§ 433 bis 883 eine umfangreiche Zusammenstellung von Vorschriften über "einzelne Schuldverhältnisse". Sie stehen nicht unter einem gemeinsamen Gedanken, sondern beziehen sich auf recht unterschiedliche Sachverhalte. Eine Gruppe umfaßt die Regelung von typischen Verträgen, die - wie z. B. Kauf, Miete, Werkvertrag - eine große Rolle im praktischen Leben spielen. Eine andere Gruppe regelt gesetzliche Schuldverhältnisse, bei denen auch ohne oder gegen den Willen der Beteiligten gegenseitige Ansprüche entstehen, wie z. B. bei der ungerechtfertigten Bereicherung oder den unerlaubten Handlungen. Der Zweck der hier zu behandelnden Rechtsgeschäfte ist mannigfaltig und kann nicht auf einen Nenner gebracht werden. Sie dienen dem Austausch von Waren und Dienstleistungen ebenso wie der Sicherung von Forderungen (z. B. Bürgschaft) oder dem Versprechen einer Leistung (z. B. Schuldversprechen). Die

überwiegende Zahl von Vorschriften enthält kein zwingendes Recht, sondern erlaubt es den Parteien gemäß dem Grundsatz der Vertragsfreiheit, Regelungen nach ihren Bedürfnissen zu verabreden. Das Gesetz will nur Anhaltspunkte für eine mögliche Gestaltung des Vertrages geben und vor allem für den Fall, daß die Parteien - wie so oft - keine klare Regelung getroffen haben, eine Lösung für entstehende Streitigkeiten bieten.

*Schuldrecht Besonderer Teil II* Bloomsbury Publishing

Das „Schuldrecht“ von Fikentscher hat schon viele Generationen von Studierenden sicher zum Examen begleitet. Allgemeiner und Besonderer Teil des Schuldrechts sind in einem Band vereint. Dahinter steckt das Anliegen, hinter der Fülle der Einzelheiten die übergreifenden Zusammenhänge hervortreten zu lassen. Die Bedeutung ganzheitlicher Betrachtung hat in jüngerer Zeit weiter zugenommen, da die Schuldrechtsmodernisierung zu einer noch dichteren Vernetzung zwischen Schuldrecht AT und BT geführt hat. Auch werden handels- und wirtschaftsrechtliche Bezüge hergestellt, die um rechtsvergleichende Gesichtspunkte ergänzt werden. Dem Studierenden eine thematisch lückenlose und systematische Darstellung des gesamten Schuldrechts zu bieten, bleibt weiterhin die didaktische Zielsetzung des Werkes. Das Erlernete wird in zahlreichen Beispielfällen konkret angewendet. Mit der 11. Auflage ist das Standardwerk zum Schuldrecht wieder auf dem neuesten Stand. Sie berücksichtigt Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum bis Januar 2017. Außerdem sind die Änderungen durch das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung bereits berücksichtigt.

**Schuldrecht Besonderer Teil II** Springer DE

Die Arbeit verbindet interdisziplinär die Fachgebiete der Betriebswirtschaft und Rechtswissenschaft, indem geprüft wird, ob die Implementierung eines Management Systems zur Einhaltung von Compliance-Verpflichtungen eine haftungsbegrenzende Wirkung entfalten kann. Um darüber hinaus in Erfahrung zu bringen, ob mittelständische Unternehmen für ihre Unternehmensgröße die Einrichtung von Compliance Management Systemen als ein taugliches Instrument ansehen, wurde eine Umfrage an Unternehmen dieser Größenordnung im Wirtschaftsraum Hamburg gerichtet und ausgewertet.

Schuldrecht III - Besonderer Teil 2: Gesetzliche Schuldverhältnisse  
LIT Verlag Münster

Von allen Gebieten des Bürgerlichen Rechts ist für den Wirtschaftswissenschaftler der Besondere Teil des Rechts der Schuldverhältnisse eines der wichtigsten, vielleicht sogar das bedeutsamste. Denn unter den dort aufgezählten, sehr heterogenen Materien begegnet ihm täglich in der Praxis der Kauf-, Miet-, Dienst-, Werkvertrag sowie das Recht der unerlaubten Handlungen in seinen vielfachen Ausprägungen der juristischen Gegenwart. Darum liegt das Schwergewicht der Darstellung auf den genannten Themen. Aber auch die übrigen Probleme verlangen eine angemessene Behandlung; sie mußten in einer solchen Art erörtert werden, daß der Kreis der Leser, an den sich das Buch in erster Linie wendet, eine schnelle und bequeme Orientierung finden kann. Ergänzende Hinweise auf die weitere Literatur begleiten den gesamten Stoff und dienen als führende Anleitung zur Vertiefung in Einzelfragen. Die Rechtsprechung ist in weitem Umfang berücksichtigt worden. Viele höchstrichterliche Urteile sind oft wortlich im Auszug zitiert,

manche inter essanten und herausragenden Entscheidungen sogar fast in extenso abgedruckt. Dies hat einen dreifachen Grund: Einmal kommt der Judikatur bei einem Gesetzbuch, das in das letzte Viertel seines ersten Jahrhunderts getreten ist, große Bedeutung in der Fortbildung des geltenden Rechts und in der Schaffung neuen Juristenrechts zu. Sodann hat der Wirtschaftswissenschaftler nicht wie der Fachjurist Gelegenheit, die Entscheidungssammlungen der Gerichtshofe einzusehen. Schließlich entspricht die ständige und intensive Verbindung von Theorie und Praxis, mehr als es früher üblich gewesen ist, einer modernen Entwicklung. Die einphasige Juristenausbildung, ein Modell, das noch seine Bewährungsprobe bestehen muß, liegt auf der gleichen Ebene.

*Die Einführung von lean management als Betriebsänderung im Sinne des § 111 BetrVG und die Konsequenzen für den Unternehmer in Form von Interessenausgleich und Sozialplan gem. § 112 BetrVG* C. F. Müller

Originally presented as the author's thesis (doctoral)--  
Universität Mannheim, 1988.

*Compliance Management System als Haftungsbegrenzungsinstrument in der mittelständischen Wirtschaft* C.F. Müller GmbH

In diesem Werk befasst sich Sven Wanka mit Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich der Vorstandsorganisation bei der rechtsfähigen Stiftung. Gegenstand der Untersuchung ist die Konstellation einer CSR-Stiftung, die über eine besondere Ausgestaltung des Stiftungsvorstands an ein Unternehmen angebunden wird. Für die Verwirklichung einer solchen Anbindung bestehen bei der mitgliederlosen Stiftung zwei

Ausgestaltungsmöglichkeiten. Das Doppelmandatsmodell kommt in der Rechtspraxis bereits zur Anwendung. Dabei erfolgt die Anbindung einer Stiftung über Vorstandsdoublemandate der Mitglieder der Leitungsorgane. Als zweites Modell wird das sogenannte Identitätsmodell neu entwickelt. Beim Identitätsmodell wird die Anbindung einer Stiftung dadurch verwirklicht, dass das Stifterunternehmen selbst als juristische Person das Vorstandsamt in der Stiftung übernimmt.

**Tourismus-Marketing-Management** C.F. Müller GmbH

Der Autor setzt sich eingehend mit der ärztlichen Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA) auseinander. Die allgemeine Systematik der GoA und deren Streitpunkte setzt er in Bezug zu den speziellen rechtlichen Bedingungen, unter denen ärztliche Leistungen erbracht werden. Die GoA-Dogmatik wird abgestimmt mit dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, dem Arztstrafrecht, dem Recht des Notarzteinsatzes wie auch dem Krankenhausrecht. Vor dem Hintergrund dieses Normengefüges werden Gerichtsentscheidungen zur Ärzte-GoA erläutert und systematisiert.

Ärztliche Geschäftsführung ohne Auftrag C.F. Müller GmbH

Das Lehr- und Arbeitsbuch gibt Studierenden der Fachrichtung Tourismus sowie dem fortbildungswilligen Praktiker einen guten Einblick in die branchenspezifischen Gegebenheiten, Probleme und Gestaltungsmöglichkeiten des touristischen Marketing.

**Westerhoff, Sachenrecht III** C.F. Müller GmbH

Compliance und Compliance Management zählen zu zentralen Fragen der Unternehmenspraxis. Obwohl inzwischen viele Unternehmen und Verbände über Compliance-Programme

verfügen, belegen zahlreiche aktuelle Fälle von "Non-Compliance", dass die Etablierung eines effektiven Compliance Managements nach wie vor eine große Herausforderung darstellt. Dabei bleibt das regulatorische Umfeld weiterhin dynamisch, die ohnehin umfangreiche Zahl rechtlicher Pflichten und Gebote nimmt ständig weiter zu. Zugleich zeigen neuere Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, dass die erfolgreiche Implementierung von Compliance-Maßnahmen in Unternehmen und Verbänden vielfältige positive Wirkungen haben kann. Die Neuauflage greift aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft auf und zeigt am Beispiel zentraler Compliance-Fragen, wie ein erfolgreiches Compliance Management gelingen kann. Mit seinen vielfältigen Perspektiven und Handlungsempfehlungen aus Wissenschaft und Praxis will das vorliegende Handbuch dazu beitragen, Compliance Management als anspruchsvolle Organisations- und Führungsaufgabe in Unternehmen und Verbänden erfolgreich und nachhaltig zu etablieren. Alle Autoren sind ausgewiesene Experten aus der Wissenschaft, renommierte Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen sowie Compliance Officer, die über langjährige Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Compliance-Themen verfügen.

#### Networks as Connected Contracts Nomos Verlag

Der Inhalt: Gegenstand des Skripts ist die Darstellung des Kreditsicherungsrechts. Dieses umfasst sowohl die Realsicherheiten des Sachenrechts (Hypothek, Grundschuld, Pfandrechte, Sicherungsübereignung usw.) als auch schuldrechtliche Personalsicherheiten (Bürgschaft, Schuldbeitritt, Garantievertrag usw.). Auch die wichtigen Ausgleichs- und

Regressansprüche werden aus didaktischen Gründen parallel in den Blick genommen, um die Strukturen und Probleme besser zu erfassen. Die Konzeption: Die Skripten „JURIQ-Erfolgstraining“ sind speziell auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten und bieten ein umfassendes „Trainingspaket“ zur Prüfungsvorbereitung: Die Lerninhalte sind absolut klausurorientiert aufbereitet; begleitende Hinweise von erfahrenen Repetitoren erleichtern das Verständnis und bieten wertvolle Klausurtipps; im Text integrierte Wiederholungs- und Übungselemente (Online-Wissens-Check und Übungsfälle mit Lösung im Gutachtenstil) gewährleisten den Lernerfolg; Illustrationen schwieriger Sachverhalte dienen als „Lernanker“ und erleichtern den Lernprozess; Tipps vom Lerncoach helfen beim Optimieren des eigenen Lernstils; ein modernes Farb-Layout schafft eine positive Lernatmosphäre.

#### *Facility Management im Hochbau* Mohr Siebeck

Dieses Lehrbuch befasst sich mit den gesetzlichen Schuldverhältnissen im Besonderen Teil des Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches als einem der zentralen Prüfungsstoffe im Zivilrecht. Neben der Geschäftsführung ohne Auftrag stehen dabei das Bereicherungsrecht und das Deliktsrecht im Vordergrund. Auch der Meinungsstand im Schrifttum ist neben der aktuellen höchstrichterlichen Judikatur kritisch einbezogen. Die systematische Vermittlung der theoretischen Hintergründe geht dabei Hand in Hand mit der praktischen Anwendung. So wird die Darstellung von zahlreichen Beispielfällen und Prüfungsschemata begleitet, welche in die Darstellung des Lernstoffes eingebettet werden. Das Lehrbuch eignet sich sowohl als Einstieg in die Materie als auch zur



Vertiefung für Fortgeschrittene.

**Benevolent Intervention in Another's Affairs** Walter de Gruyter GmbH & Co KG

Die befristete Übertragung von Managementaufgaben auf externe, selbständige Führungskräfte - das Interim Management - hat sich neben der Unternehmensberatung und der Zeitarbeit längst als eigenständige Dienstleistung etabliert. Es ist die Antwort der Praxis auf die fortschreitende Verselbständigung und Professionalisierung von Managementfunktionen in einem arbeitsteilig ausdifferenzierten Wirtschaftssystem. Der

Rechtswissenschaft ist diese Dienstleistung bislang dagegen ein weitgehend unbekanntes Feld. Was verbirgt sich rechtstatsächlich dahinter? In welchen vertraglichen Strukturen vollzieht sich ein Interim Management? Welche Rechtsfragen sind mit der externen Delegation von Managementaufgaben verbunden? Katharina Uffmann bringt Licht in diese "black box", indem sie das ökonomische Phänomen erstmals aus rechtswissenschaftlicher Perspektive erklärt und systematisiert, um aufbauend hierauf die grundlegenden Rechtsfragen zu erörtern.